



Dienstag den 13. August 1805.

(Joseph Georg Traßler)

W i e n.

Am 27. Jun. entstand auf dem Humerhofe zu Straß, zwischen Efferding und Hartheim ein heftiges Feuer. Der Hauptmann Schneider vom Regimente Stain stand eben bey Hartheim, eine Stunde von Straß, mit einer Kompanie auf dem Exerzierplatz. Er sah die Flamme, eilte mit seiner Mannschaft hin, und durch eine Anstrengung, die mit der Gefahr gleichen Schritt hielt, wurden die benachbarten Häuser, über welche die Flamme bereits sich zu verbreiten drohte, gerettet. Keine Feuersprize, erst später wurde eine von Efferding

dahingebraucht) selbst ohne andern Löschgeräthschaften hat der Muth der Soldaten allein alles. Den Meisten unter ihnen verbrannnte die Montur am Leibe. Aus dem brennenden Hause vernahm der Oberlieutenant eine winselnde Stimme. Er stürzte sich in die Flomme und rettete mit Gefahr seines Lebens ein krankes Mädchen, welches in der Verkürzung von den Hanseinwohnern vergessen worden war. Die Bewohner der geretteten nachbarlichen Häuser wollten der Kompanie ihren Dank bezeugen. Sie legten Geld zusammen. Allein die braven Krieger wiesen die Gabe zurück und bestimmten sie den Unglücklichen, die

durch

469.

durch den Brand ihr Vermögen verloren hatten. Handlungen, so schöner und edler Art bedürfen keines Lobes. Sie sprechen für sich selbst.

L o n d o n .

Von Lord Nelson sind keine neuen Nachrichten eingegangen, da widrige Winde die Ankunft von Schiffen aus Westindien verhindert haben. Die Anführung, daß die kombinierte feindliche Flotte nach der Chesapeake Bay in Nord-Amerika gesegelt wäre, ist unverbürgt.

Es ist jetzt folgende königl. Verordnung wegen der neutralen Schiffahrt erschienen:

George R.

Instruction an unsre Admiraltäts-Gerichte und Kommandeure von Kriegsschiffen und Kapern. Gegeben an unserm Hause zu St. James, den 29. Juni 1805, im 45. Jahr unserer Regierung.

In Betracht des gegenwärtigen Zustandes des Handels geruhen wir gnädigst zu befehlen, daß neutrale Schiffe, welche von den unten angegebenen Waaren am Bord haben, und entweder direkte oder durch Umwege zwischen den Häfen unserer vereinten Königreiche und den Häfen des Feinds des in Europa handeln, wenn solche Häfen nehmlich nicht blockirt sind, in ihrer Reise durch unsere Kriegsschiffe und Kaper nicht wegen solcher Waaren gestört werden sollen. Auch beschränken wir, daß keine Schiffe, welche das Eigenthum unserer Unterthanen sind und nach feindlichen Häfen häus-

eln, ohne dazu unsere besondere Erlaubniß erhalten zu haben, wenn sie solche Waaren führen, gestört werden sollen. Sollte irgend ein neutrales Schiff, welches Handel treibt, wie oben beschrieben, in unsren Häfen zur Kondemnirung aufgebracht werden, so soll es sogleich von unsren Admiraltätsgerichten in Freyheit gesetzt und alle darin befindlichen Waaren und Güter zurückgegeben werden, welche entweder britisches oder neutrales Eigenthum sind.

Verzeichniß der Güter, deren Aussfuhr nach Holland, Frankreich und Spanien erlaubt ist.

Britische Manufakturwaaren, welche nicht Marine- oder Militärbedürfnisse sind. Gewürzwaaren, Allau, Koffee, Kakao, Mousselin, Kopperas, Spezereywaaren, Vitriol, Elsenbein, Piment, Kanehl, Muskatnüsse, Corneliansteine, Nanking, ostindische Walsen-Güter, Schildpatt, Melkenspessor, rothe, grüne und gelbe Erde, Löffelwaaren; Indigo (nicht mehr als fünf Tonnen in einem Schiff), Wolle, Rum, Prisengüter, die nicht zur Aussfuhr verboten sind.

Die Einfuhr folgender Güter ist erlaubt: Von Holland: (wenn es den Gesetzen über den Kornhandel entspricht), gefälzte Lebensmittel (welche nicht Pöckelrindfleisch und Schweinfleisch sind), Eichenrinde, Blachs, Blachsaamen, Klee und andere Sammereyen, Madderwurzeln, gefälzte Häute und Felle, Leder, Binsen, Reisen, Bley, Zucker, Barilla und Schmalz.

Jno.

Avertissemente.

Vom Justizamte der Herrschaft Landskron und Mysleniz in Ostgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt allen densenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seyn von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Ostgalizien und Ledomerien befindliche beweglich, und unbewegliche Vermögen des Joseph Kohn aus Dolnawies bei Mysleniz gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 17ten November d. J. die Auffindung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Valentyn Wontorski als Vertreter der Joseph Konischen Massa bei diesem Justizamte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu wer-

den verlangte, zu erweisen, als wodrigens nach Verfließung des ersbezimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht ges meldet haben, in Rücksicht des gesammt im Lande Ostgalizien und Ledomerien befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gehörte, oder, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn man Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt hätten, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungebhindert des Kompensations = Eigentums, zu Pfandrechtes, das ihnen sonst zu richten gekommen wäre, abzutragen erhalten würden.

Gegeben in Izdebak, den 17ten
Juli 1805.

Franz Zimmer
Justiciar.

3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landesrechte in Westgalizien wird den Herren Florian Johann Carlo, Marions

aa

ng Olijarowa geb. Carlo, der Angesla Oskierzyna und Balbina Sierakowska mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Rechtsfreund Bilewicz Vertreter des abwesenden Fürsten Ponianski bei diesen k. k. Landrechten — um Uebernahme und Vertheidigung des der Frau Barbara Czacka geb. Dembinska und Salomea Wielachurska geb. Dembinska wegen Auszahlung einer Interessensumme zu 20,000 fl. pol., die von einer ähnlichen Summe angewachsen ist, dann 988 fl. pol. für den Prozeß und 25 Dukat. von den Bonaventura und Franz Bąkowski, dann der Hedwigis Snarska anhängig gemachten, und durch die gedachten Beklagten diesem Fürsten des nunzirten Prozesses — eine Klage wider den Hrn. Casimir Carlo eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweiit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erbländen sich befinden dürften; so wird ihnen Beklagten der hiesige Rechtsfreund Wolicki auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt, daß sie noch zur rechten Zeit, das ist den 4. September 1805. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem erwähnten Vertreter bei Zeiten übergeben,

oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schickslichsten erachteten; widrigen Falles würden sie alle mißlichen Zögerungssfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Jacob Kulczycki,

Sterneck,

F. Pohlberg.

Aus dem Ratsschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 29sten July 1805.

Scherauz. 2

Da die königl. Hungarische Hofkunzien die Anzeige gemacht, daß der Herr Graf von Fellete von Gallantha zufolge des eingegangenen freywilligen Sequesters sowohl, als auch Kraft des auf seinem Schwager Hrn. Stephan Grafen von Illeskary k. k. wirklichen geheimen Rath und Erbobergespann des trentschiner und lyptauer Kommissats, als von ihm dazu bestimmten und von der königl. Hungar. Hofkonzil bestätigten Sequesters Administrastor eingegangenen feyerlichen Vertrags sich außer aller Aktivität gesegnet habe, Geldentlehnungen, Verpfändungen, Verschreibungen, Kauf- und Verkaufskontrakten, und jede, wie immer Namen habende, eine Verbindlichkeit nach sich ziehende Verträge und Geschäfte, sogar in Ansehung der ihm zu seinem Unterhalt ausgeworstenen und
hie

stimmten Helden zu machen, mit
dem Ersuchen anher gelangen ließ, um
 diese Erklärung in allen deutschen erbs-
 pändischen Provinzen zur Wissenschafte
 zu bringen, so hat dasselbe wegen Bes-
 tannemachung dieser getroffenen Einleit-
 ung durch die öffentlichen Zeitungs-
 blätter das gehörige an die unterges-
 ordneten Justizbehörden zu verfügen.
 Heinrich v. Rottenhan per Impera-
 torem. Ex Supremo Justit. Consi-
 lio. Wien am 7. Juny 1805.

Franz Morischer Edler von
 Rottenhan. 2

Unkündigung.

Zur Wiederbesetzung der durch das
 Absterben des Wasserbau-Ingenieurs
 Mazeko in Erledigung gekommenen
 Wasserbau-Ingenieurs-Bedienstung,
 verbunden mit einem Gehalt von
 600 flr. jährlich, wird der Konkurs
 bis Ende August d. J. dahin aus-
 geschrieben: daß diejenigen Individuen,
 welche diese erledigte Be-
 dienstung zu erlangen wünschen,
 ihre dissällige Gesuche an die ga-
 licische Landesstelle zu stiftiren, und
 mit den Zeugnissen über ihr sittlis-
 ches Betragen, und über die besitzens-
 den Wissenschaften, welche für das
 Wasserbaufach erforderlich seyen, zu
 belegen haben.

Lemberg am 19ten Juli 1805. 3

Kundmachung.

Von dem k. k. Landes-Gouvernir
 der Königreiche Galizien und Lodomerien
 wird hiermit bekannt gemacht.
 Nachdem der minderjährige Edle An-
 dreas Drewnowski von Husinne Wlos-
 dauer Kreises ausgewandert, und
 dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist;
 so wird derselbe in Gemeinschaft des
 Kreisschreibens vom 13ten Juni 1798.
 S. I. durch gegenwärtiges Edikt hies-
 mit öffentlich vorgeladen, und zur
 Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner
 Entfernung binnen vier Monaten mit
 der Bedrohung aufgefordert, daß nach
 Verlauf dieser Frist gegen denselben
 nach der Vorschrift des Gesetzes ver-
 fahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 10 Julius
 des ein Tausend acht Hundert und
 fünften Jahrh.

Ex Consilio Sacr. Caef. Reg.
 Gubernii Regnorum Galiciae et Lo-
 domeriae. 2

Der nach Eröffnung der ungarischen
 k. Statthalterey, für die Gläubiger
 des Pressburger Bürgers und Frucht-
 händlers Johann Michael Zehrer auf
 den 2. September l. J. bey dem dor-
 tigen Magistrat ausgeschriebene Kon-
 kursualtermin, wird hiermit kund ge-
 macht.

Lemberg am 10. Julius 1805. 2

Aus

Ant künd i g u n g .

Die Lubliner städtischen 6 Gewölber unterm grozker Thore, werden am 1ten September 1. J. um 9 Uhr früh in der Kreisamtskanzley auf 3 Jahre vom 1ten Oktob. 1805, bis Ende Oktob. 1808, mit nachstehenden jährlichen praetio fisci, als für das Gewölb Nr. 1. mit 285 fl. rhn.

— 2.	— 239	—
— 3.	— 210	—
— 4.	— 211	—
— 5.	— 196	—
— 6.	— 194	—

Bersteigerung vermiethet, mittels Mietslustige werden daher mit einem 10% prozentl. Badio des praetii fisci versehen, in der bestimmten Tagfahrt in die hiesige Kreiskanzen vorgeladen.

Lublin den 23. July 1805. 2

Ant künd i g u n g .

Am 2. September 1. J. werden von dem krakauer k. k. Kreisamte obersmal 2 Glocken, 4 Altäre, 1 Kanzel, 2 alte Beichtstühle und 2 kleine Stiegen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung lizitando verkauft werden.

Kauflustige, sowohl geistlichen als weltlichen Standes haben sich daher am besagten Tage um 9 Uhr früh in dem Karmeliterkloster auf dem Sande bey Krakau einzufinden.

Krakau om 29. July 1805.

k. k. Kreisamt. 2

Da am 25. Juny laufenden Jahres durch den Hrn. Oberlieut. Gottlieb Hoffmann und Hrn. Siegmund Asmann von Viala, von dem Hrn. Andreas v. Kaschowski und dessen Ehegattin Salomea geb. von Wallogursky, die Schulzerey zu Babitz im Fürstenthum Osvienzin Misleniher Kreises erkauft und tradirt worden ist; so wird hiemit einem jeden, der eine rechtmäßige Forderung auf gedachte Schulzerey an Hrn. Andreas v. Kaschowsky und dessen Ehefrau Salomea geb. v. Wallogursky zu machen hat, ans durch bekannt gemacht, sich von heute dato der Bekanntmachung dieser Zeitung binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen als der gesetzmäßigen Frist bei dem Osvienziner Stadtmagistrate um so sicherer zu melden, weil nach Verlauf dieser Zeit niemand mit einer Forderung mehr gehört und angenommen werden wird.

Babige om 16. July 1805.

Siegmund Asmann. 2

Zu Verpachtung des im Włodawer Kreise gelegenen Guts Pokrowka samt der dazu gehörigen in der Chelmer Vorstadt befindlichen Juridika des gr. k. Chelmer Bisthums wird der 16. September laufenden Jahres mit der Bedingung festgesetzt, daß die Pachtlustigen mit einem 10% prozentigen Badium des praetium fisci pr. 1413 fl. rhn. versehen sich am besagten Versteigertage früh um 9 Uhr in der Chelmer

mer Bezirkskantley einzufinden, und bei dem Chelmer Bezirkskommissär wegen den weiteren Pachtbedingnissen zu melden haben.

Lemberg den 30. July 1805. 2

Unkündigung.

Vom Wirthsschaffsamte der k. k. Herrschaft Lipowiec wird hiermit fund und zu wissen gethan, daß am 30. August d. J. folgende diesherrschafliche Reolitaten, auf ein, nach Umständen, auf 23 hintereinander folgende Jahre durch öffentliche Feilbietung hindangegeben werden, und zwar vom 1. November 1805 anfangend:

1. Eine Mahlmühle in dem Dorfe Zarki, auf einen beständigen Wasser Chechlo, von 2 Mehl- und 1 Grauppengang, dann Oelpressen, nebst einer Brettsäge, mit einem Treibrad, dann dazu gehörigen 20 Joch, 163 Quadrat-Klaster, Acker und Wiesen, das Praetium fisci beträgt 130 fl. rhn.

2. Eine Mahlmühle mit einem Mehl, einem Grauppengang, dann Brettsäge, zum Dorfe Kwaczala gehörig, auf Regulska samt 14 Joch Acker und dem Bach Wiesen, das praetium fisci ist 86 fl. rhn.

3. Die Schankgerechtigkeit von Brandwein, Bier, Wein und Meth in Zelen, das praetium fisci 770 fl. rhn. 30 kr.

4. Ein Einkehrwirthshaus an Zarki samt den dazu gehörigen 1 Joch Grund, praetium fisci 10 fl. rhn.

5. Ein Wirthshaus z Bušnik in dem Dorfe Zagorze, samt 1 Joch Grund, praetium fisci 5 fl. rhn.

6. Ein Schankhaus Sieniota ober dem Dorfe Babice, praetium fisci 3 fl. rhn.

7. Das in dem Dorfe Mentkow liegende Einkehrwirthshaus, samt 24 Joch 47 1/2 Quadrat-Klaster Grundstücke, praetium fisci 15 fl. rhn.

Pachtlustige haben sich demnach, mit Ausschluß der Juden, am 30. August 1. J. früh um 9 Uhr in die diesherrschaftliche Amtskanzlei mit einem 10-prozentigen Badio versehen, einzufinden, und zu jeder Zeit alda die Bedingnisse einzusehen.

Lipowiec den 20t July 1805.

Maly. 2

Unkündigung.

Den 16. des kommenden Monats September wird das in der Spitalsgasse ollhier gelegene, dem Stiftungsfond gehörige Hausnummer 606 neuerdings versteigert werden.

Kauflustige haben sich mit einem Bassidum von 386 fl. rhn. zu versetzen, und am gedachten Tag früh um 9 Uhr hieramts zu erscheinen, wo ihnen noch vor Abhaltung der Lijitation die übrigen Bedingnisse des Kaufes werden fund gemacht werden.

Krakau den 29. July 1805.

R. auch k. k. Kreisamt. 2
Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Adam Podjilipski bekannt gemacht: daß der Sieciehover Abt Leonard Prokopowicz mit Tode abgegangen, und er wird mittelst gegenwärtigen Edikts angewiesen: daß er seine Erbschaftserklärung binnen Jahresfrist und 6 Monaten bey diesen k. k. Landrechten übergebe; ansoast wird er für einen auf die Erbschaft Verzichtthuenden angesehen werden.

Krakau den 8. Juli 1805.

Joseph von Nikotowicz,
Graf von Bubna,
Sterneck.

Aus dem Notschluße der k. k.
krakauer Landrechte. Scheraz. I

Nr., 91., kommt von Dobziżce aus Ostgalizien.

Der Herr Theodor von Lanckoronski mit 3 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 251., kommt von Zakluzin aus Ostgalizien.

Die Frau Sophia von Tourtechanoff mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504, kommt von Wien.

Am 10. August.

Der Herr Franz von Palischmoski, wohnt in der Stadt, Nr. 681., kommt von Lublin.

Der kaiserl. russische Rittmeister Herr Graf von Sollohub mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Petersburg.

Der Herr Michael von Zebiecki mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 40., kommt vom Lande.

Am 11. August.

Der Herr Anton von Bažkowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der k. preuss. Major Herr August von Dönhoff, mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 452., kommt von Potsdam.

Der k. preuss. Kriminalrath Herr Friedrich Stägemann mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 452., kommt von Königsberg.

Der Herr Paul von Zaleski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Graf Adolph von Dönhoff mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 452., kommt von Königsberg.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 8. August.

Der Herr Winzens von Dembinski mit 1 Gattin und 2 Bedienten, wohnt auf der Wessola, Nr. 248., kommt vom Lande.

Der Herr Ignaz von Dombrowski, wohnt in der Stadt, Nr. 126., kommt von Besiwin aus Ostgalizien.

Der Herr Alois von Kopistinski mit 2 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16., kommt vom Lande.

Am 9. August.

Der Herr Joseph von Dembski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr.